

Sitzungsperiode 2021-2022  
Sitzung des Ausschusses III vom 13. Januar 2022

---

### FRAGESTUNDE\*

• **Frage Nr. 891 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Ausbildung der Fachteamleiter**

Mit der Einführung der Fachteamleiter seit dem Schuljahr 2018-2019 sollte ein zusätzliches Unterstützungssystem für Sekundarschulen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch und Naturwissenschaften eingeführt werden.

Dieses System besteht pro Fach bzw. Fachverbund aus 2 Säulen: den schulinternen **Fachteamleitern** und der schulübergreifenden **Fachberatung**.

Diese Maßnahme soll die Unterrichtsentwicklung in den Schulen fördern. Um die Lehrer in ihrem Auftrag zu unterstützen, sollen zum einen unter der Leitung des Fachteamleiters regelmäßige Fachteamtreffen stattfinden. Zum anderen wird den Schulen eine externe Unterstützung in Form einer Fachberatung angeboten. Die schulübergreifende Fachberatung stellt pädagogische Hilfsmittel zur Verfügung und unterstützt die Teams auf Anfrage.

Vorgesehen waren für die Fachteamleiter 1 Lehrer pro Fach pro Schule und das Beratersteam sollte aus 2 Lehrern für alle Schulen, ein Oberstufen- und ein Unterstufenlehrer bestehen. Die betroffenen Lehrkräfte sollten in 6 Modulen auf diese Stelle vorbereitet und weitergebildet werden. Die Projektlaufzeit dieses Unterstützungssystem beläuft sich auf 4 Jahre.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten nicht alle Module stattfinden und somit konnte die Ausbildung nicht beenden werden und die Projektlaufzeit endet mit diesem Schuljahr.

Daher meine Frage:

- *Wurden die Fachberaterstellen und alle Fachteamleiterstellen an allen Schulen für die schon genannten Fächer besetzt?*
- *Wird dieses Projekt weitergeführt bzw. auch auf andere Fächer, die nicht in der Liste genannt wurden, erweitert?*
- *Inwiefern wird die Ausbildung der Fachberater und Fachteamleiter weitergeführt?*

• **Frage Nr. 892 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin KLINKENBERG zum Aspekt Vorbeugung von Berufskrankheiten in den Lehrgängen des IAWM**

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die durch die berufliche Tätigkeit entstehen.

FEDRIS – die Föderalagentur für Berufsrisiken unterscheidet diese folgendermaßen:

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

- Verursachung durch chemische Stoffe,
- Verursachung durch Inhalation,
- Verursachung durch physikalische Auswirkungen oder
- Verursachung durch Infektionskrankheiten und/oder Parasiten

Auf der Internetseite der Agentur Fedris kann man eine Liste von sage und schreibe 150 Berufskrankheiten einsehen.

Häufig entstehen diese Berufskrankheiten durch gesundheitsschädliche Vorgehensweisen wie z.B.:

der Umgang mit gewissen Chemikalien, das Tragen schwerer Lasten, Maschinenlärm, usw...

In der mittelständischen Berufsausbildung kann der Grundstein für ein verantwortungsbewusstes und vorbeugendes Umgehen im Berufsalltag gelegt werden, damit die Möglichkeit einer Verletzung so weit wie möglich minimiert werden kann.

Daher gewinnt nicht nur der Begriff der Prävention von Berufskrankheiten immer mehr an Bedeutung, sondern ebenfalls gehört der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, der Maßnahmen zur Vorbeugung berufsbedingter Erkrankungen umfasst und zur Förderung des Wohlbefindens bei der Arbeit und zur Vermeidung von Arbeitsunfällen beitragen soll, unweigerlich zu einer guten Ausbildung dazu.

In der konkreten Beschreibung des Lehrprogrammes zum Fliesenleger am IAWM findet sich u.a. im Punkt B.2. die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz wieder.

Gerade für die sogenannten schweren Berufe sind die Punkte wie des Unfalls verursachenden Fehlverhaltens oder die Grundlagen des ergonomischen Arbeitens zur Vorbeugung eines Arbeitsausfalles oder einer Berufskrankheit in ihrer Wichtigkeit nicht zu unterschätzen!

Deshalb erlauben wir uns folgende Fragen an Sie werte Frau Ministerin zu richten:

- *Wie kommen die Jugendlichen mit dem Thema der gesundheitlichen Berufsrisiken und Krankheiten während ihrer Lehre in Berührung?*
- *Inwiefern werden die ergonomischen Aspekte, die maßgeblich zur Vorbeugung von Berufskrankheiten verursacht durch physikalische Auswirkungen beitragen, während der Lehre vertieft?*
- *Gibt es Kontrollen, die spezifisch in Bezug auf Gesundheit schadenden Arbeitsbedingungen von Lehrstellen eingesetzt werden?*

• **Frage Nr. 893 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin KLINKENBERG zum aktuellen Stand der Entwicklungen in Sachen Schulbauten in St. Vith**

In der Grenz-Echo Ausgabe vom 28.12.2021, war von Seiten des Bürgermeisters GROMMES folgende Aussage in Bezug auf die Entwicklung der angedachten Schulbauten zu lesen:

Ich zitiere:

*„Wir wissen inzwischen auch, dass das Zentrum für Förderpädagogik frühestens 2027 aus seinen jetzigen Räumlichkeiten ausziehen wird.*

*Bis dahin dürften sich die Bedarfe wieder geändert haben, weshalb uns Infrastrukturexperten empfohlen haben, die Planungen nicht vor 2024 zu starten.*

*Das heute zu tun, wäre Zeit- und Geldverschwendung.*

*Wenn der Stein ins Rollen kommt, stehen wird bereit und ich kann klar und deutlich sagen, dass wir hinter der Städtischen Volksschule stehen.“*

Zitat Ende.

Mit mir, meinte der Bürgermeister das Gemeindegremium, dies nur zur besseren Einschätzung des Zitates.

Das sogenannte Infrastrukturkarussell der Schulneubauten in St.Vith, welches in der vergangenen Legislaturperiode angeschoben worden ist, und besser unter der Projektbezeichnung PPP 2 bekannt war, ist mittlerweile in ein klassisches Finanzierungsmodell umgewandelt worden.

Die 3 Schulträger (zumindest 2) sind mit der Projektentwicklung befasst und planen – Stand heute Beginn 2022 - jeder für sich, die Neugestaltung des Bildungsstandortes in St.Vith.

Eines der angedachten Projekte umfasst die Zusammenführung des KA St.Vith mit dem Zentrum für Förderpädagogik in die 2. größte Gemeinschaftsschule in OSTBELGIEN.

Die Errichtung eines dezentralen Technologiecampus, verbunden mit dem Auszug des ZAWM´s aus den Gebäuden der Städtischen Volksschule sind ebenfalls Teil der Planungen.

Wenn man den Aussagen des Bürgermeisters Rechnung tragen darf, bewegen wir uns nun auf einen Zeitrahmen zu, der erst zum Ende der Legislaturperiode 2024 erste Bauschritte erkennen lässt.

Meine Fragen nun an sie werte Frau Ministerin lauten daher wie folgt:

- *Wie sehen Sie den aktuellen Zeitrahmen in Bezug auf die Entwicklung des Infrastrukturkarussells in St.Vith?*
- *Wie verlaufen die Gespräche unter den verschiedenen Schulträgern?*
- *Werden Gespräche mit anderen (auch außerschulischen) Akteuren geführt, um Synergien im Verbund mit einer multifunktionalen Nutzung der zu errichtenden Gebäude auszuloten?*

• **Frage Nr. 894 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Forderung von Test-Achats nach kostenlosen Corona-Selbsttests für Kinder**

Vor wenigen Tagen schrieb das Grenz-Echo, die Verbraucherschutzvereinigung Test-Achats fordere kostenlose Corona-Selbsttests für Kinder.

Diese Forderung geht auf die kurz zuvor getroffene Entscheidung des Konzertierungsausschuss bzw. der Gesundheits- und Bildungsminister zurück. Entschieden wurde, die Quarantäne- und Testverfahren im schulischen Kontext an die aktuellen Gegebenheiten der Pandemie anzupassen.

Ein Grund dafür sei u.a. die schnelle Ausbreitung der Omikron-Variante und die mitunter mangelnde Testkapazität, diesem Trend zu folgen. Um die Sicherheit dennoch zu gewährleisten, erklärten Sie, Frau Ministerin, dem Grenz-Echo gegenüber bereits, dass kostenlose Selbsttests zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der quasi landesweiten Empfehlung, dass Kinder sich wöchentlich testen lassen sollten. Was für so manche Familie mit beträchtlichen Mehrkosten verbunden sein kann. Insbesondere proportional für jene, die nicht in den Genuss des sogenannten reduzierten Tarifs kommen.

Auch wenn wir es natürlich begrüßen würden, wenn diese Maßnahme nicht notwendig wäre, stellt Ihre Ankündigung eine konsequente und begrüßenswerte Reaktion auf die neue Beschlusslage dar. Zudem dient diese Vorgehensweise dem übergeordneten Ziel, den Neustart nach dem Jahreswechsel für alle Schülerinnen und Schüler in Präsenzunterricht gewährleisten zu können.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Wie soll die Zurverfügungstellung kostenloser Selbsttests konkret verlaufen?*
- *Wie werden die Schüler und idealerweise auch die Eltern, die nicht über ausreichend medizinische Vorkenntnisse verfügen, über die praktische Handhabung der Selbsttests informiert?*
- *Wie soll vorgegangen werden, wenn die über die zur Verfügung gestellten Selbsttests hinaus anfallenden Kosten die finanziellen Möglichkeiten betroffener Familien übersteigen?*

• **Frage Nr. 895 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zu den Covid-19-Selbsttests für Sekundarschüler**

Die Eltern von Schülern aus dem Sekundarschulwesen wurden kurz vor dem Schulstart von den Sekundarschulen über die ab dem 10.01 gültigen Corona-Maßnahmen informiert.

In diesem Schreiben werden die Eltern dazu aufgefordert, ihr Kind bzw. ihre Kinder am Montagmorgen nach den Weihnachtsferien einem Selbsttest zu unterziehen und dies bis zu den Karnevalsferien vorsorglich wöchentlich durchzuführen.

Wie Sie aus unseren zahlreichen Interventionen wissen, stehen wir den Tests im Allgemeinen und in den Schulen im Besonderen sehr kritisch gegenüber. Immer wieder äußern Wissenschaftler Kritik an der Aussagekraft und Zuverlässigkeit und monieren deren falschen Einsatz, welcher zu falschen Ergebnissen und somit zu falschen Schlussfolgerungen sowie Maßnahmen führe.

Aus dem Schreiben geht nicht hervor, was Eltern unternehmen sollen, wenn der Selbsttest positiv ausfällt.

Hierzu lautet meine Frage an Sie:

- *Welche Vorgehensweise sieht Ihr Konzept vor, wenn ein Selbsttest positiv ausfällt?*

• **Frage Nr. 896 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu Corona-Selbsttest zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts zu Beginn des Jahres 2022**

Am Freitag, den 7. Januar 2022 (3 Tage vor Schulbeginn) postete Ministerin Klinkenberg auf ihren social Media Kanälen in Bezug auf die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nach den Weihnachtsferien unter anderem Folgendes:

„Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft stellt deshalb allen Personalmitgliedern des Unterrichtswesens und der Kinderbetreuung sowie den Primar- und Sekundarschülern bis zu den Karnevalsferien Selbsttest zur Verfügung.

Mit diesen **kostenlosen Tests** können sie sich 1x pro Woche zu Hause testen.“

Man bemerke, dass die Worte „kostenlose Tests“ hervorgehoben wurden.

In einem Rundschreiben an die Schuldirektoren schreibt die Kabinettschefin der Unterrichtsministerin Folgendes:

„Die Eltern werden aufgefordert, ihr Kind am Montagmorgen nach den Weihnachtsferien einem Selbsttest zu unterziehen und diesen bis zu den Karnevalsferien wöchentlich vorsorglich durchzuführen.

NB: Test können in Geschäften und Apotheken gekauft werden. Für bestimmte Personen gilt der ermäßigte Preis von 1 Euro für einen Schnelltest in der Apotheke.“

Dazu meine Frage:

- Sind die angesprochenen Covid-Tests für schulpflichtige Kinder in der DG kostenfrei?
- Wie wurden den Eltern rechtzeitig Selbsttests zur Verfügung gestellt, um den geforderten Test des vergangenen Montagmorgens vor der Wiederaufnahme des Schulbetriebs flächendeckend zu ermöglichen?
- Wie kommt es dazu, dass sich die Informationen in den sozialen Medien und im Rundschreiben an die Schuldirektoren zum Teil widersprechen?

• **Frage Nr. 897 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zum Stand der Dinge bezüglich des Stipendiensystems**

Während der Haushaltsdebatten gaben Sie auf meinen Vorschlag hin bekannt, dass die Ausarbeitung eines Stipendiensystems in Ostbelgien zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in Arbeit sei.

Das Prinzip, nach welchem in Südtirol bereits erfolgreich gearbeitet wird, könnte auch bei uns dem Lehrer- und Pflegekräftemangel entgegenwirken. Durch die Vergabe von Stipendien an Ausbildungswillige, welche sich dazu bereit erklären langfristig ihren Beruf in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auszuüben, würde ohne Zweifel Studieninteressierte in unsere Gemeinschaft locken. Sollten sich die Studierenden nicht dafür entscheiden, in unserer Gemeinschaft zu bleiben, müssten sie zumindest einen Teil der gezahlten Summe zurückzahlen.

Meine Fragen an Sie werte Frau Ministerin, lauten:

- *Wie ist der Stand der Dinge in diesem Vorhaben?*
- *Wie sehen die folgenden Schritte in diesem Vorhaben aus?*

• **Frage Nr. 898 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur Maskenpflicht ab 6 Jahren**

Am 6. Dezember 2021 wurde die Maskenpflicht auf das Grundschulwesen für Kinder ab 6 Jahren ausgeweitet.

Wie schon in der Vergangenheit oftmals von uns bemerkt, gibt es seitens vieler Experten große Zweifel an der Wirksamkeit und erhebliche Sorgen zu den Nebenwirkungen dieser Maßnahme, nicht nur bei Kindern. Tatsache ist, dass es keinen eindeutigen wissenschaftlichen Konsens für den Nutzen der Masken gibt.

Ich möchte unsere Argumente heute nicht wiederholen, dies habe ich schon zu genüge hier im Ausschuss getan.

Viel mehr möchte ich auf eine uns vorliegende E-Mail seitens ihres Kabinetts an die Schulleiter der Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingehen, in welcher die Corona-Maßnahmen für den Schulbeginn vom 10.01. mitgeteilt und erklärt werden.

Dort ist unter der Rubrik "Maskenpflicht" u.a. folgendes zu lesen, ich zitiere: *"Sollten Schüler oder deren Eltern sich dennoch weigern, die Maskenpflicht einzuhalten, dürfen die Schüler nicht vom Unterricht ausgeschlossen werden, da diese Maßnahme unverhältnismäßig wäre und die Maskenpflicht nicht das Recht der Kinder auf Bildung einschränken darf."*

Am Ende dieser E-Mail finden sich einige Antworten seitens des Kabinetts auf Fragen von Schulleitern des Grundschulwesens.

Dort heißt es u.a., ich zitiere: *"Dass es nicht zielführend ist, den Eltern im Vorfeld mitzuteilen, dass ihre Kinder auch ohne Maske beschult werden, liegt auf der Hand."*

*Wir weisen lediglich darauf hin, dass Sie nicht das Recht haben, die Kinder vom Unterricht auszuschließen, auch dann nicht, wenn sie ohne Maske kommen und kein Attest vorweisen."*

Hierzu meine Frage an Sie:

- *Was bezwecken Sie mit der Vorgehensweise, den Eltern im Vorfeld NICHT mitzuteilen, dass die Kinder auch ohne Maske beschult werden?*

• **Frage Nr. 899 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Schülerakte**

Am 4. Januar 2022 veröffentlichte La Libre Belgique einen Artikel mit dem Titel „Le dossier d’accompagnement de l’élève devrait se concrétiser en 2022.“

Die Autorin beschreibt in dem Artikel, dass das Ziel folgendermaßen aussehen soll: „Le but: consigner dans un outil numérique la façon dont ont été traitées les difficultés de l’élève.“

Und: „Le dossier d’accompagnement doit lutter contre l’échec et le redoublement.“

Verschiedenste Maßnahmen zur Unterstützung des Schülers, zum Abbau seiner Schwächen sowie präventive Maßnahmen sollen gebündelt werden.

Dazu meine Frage:

- *Wie steht die DG-Regierung, zu diesem Projekt?*
- *Gibt es ähnliche Projekte in ostbelgischen Schulen?*
- *Welche Strategien werden in Ostbelgien verfolgt, um gegen das Scheitern in der Schule (contre l’échec et le redoublement) vorzugehen?*

• **Frage Nr. 900 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Erziehung zur Sauberkeit in den Kindergärten**

Flanderns Bildungsminister Ben Weyts (NVA) wies kürzlich darauf hin, dass dem Personal in den Kindergärten Zeit zur programmatisch festgelegten Erziehung verloren gehe, wenn es sich um Kinder kümmern müsse, die nicht sauber seien.

Weyts stellt fest, dass viele Kinder, die noch nicht trocken sind, dennoch häufig in die Kindergärten gebracht werden. Er fordert Bildungsverbände auf, initiativ zu werden, und er ist der Meinung, dass dieser Teil der Erziehung zu Hause passieren müsse.

Dazu meine Frage:

- *Welche Erfahrungen liegen diesbezüglich – genauer der Zeitaufwand für Hygieneversorgung der Kindergartenkinder, die noch nicht sauber sind – in Ostbelgien vor?*
- *Liegen dazu Stellungnahmen der Elternverbände und des Kindergartenpersonals vor?*
- *Vertritt die DG-Regierung eine ähnliche Position, wie die des flämischen Ministers Weyts?*